

GR - Nr. 71/2023, Az.:301.0; 552.2; 543.111**Zuschussanträge von Oberheimer Vereinen für zusätzliche Förderungen im Jahr 2024****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 29.10.2023, welches am 07.11.2023 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, hat die Tennismgemeinschaft Obernheim einen Zuschuss für die Unterstützung der umfassenden Renovierung des Vereinsheims gestellt. Im Jahr 2025 kann die TGO das 50-jährige Jubiläum feiern und möchte sich von seiner besten Seite zeigen.

Die Renovierung beinhaltet folgende Posten laut Angebote:

1. Neuer Anstrich der Fassade + Erneuerung des Dachs	15.126,95 € brutto
2. LED-Beleuchtung Flutlicht	26.166,77 € brutto
	41.293,72 € brutto

Stellungnahme der Gemeinde

Bisher war es gängige Praxis, bei größeren Investitionen von der Gemeinde aus die Hälfte der Kosten als Zuschuss zu gewähren, wenn dies für eine Maßnahme erforderlich gehalten wurde. In Einzelfällen wurden jedoch auch geringere oder höhere Zuschüsse gewährt.

Der Tennismgemeinschaft Obernheim wurde gemäß den Unterlagen der Gemeindeverwaltung zuletzt im Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt und im Jahr 2014 in Höhe von 1.250 €.

Beschlussvorschlag

1. Der Tennismgemeinschaft Obernheim wird im Jahr 2024 ein Investitionszuschuss für die Renovierung des Vereinsheims in Höhe von _____€ gewährt, welcher auf maximal _____€ begrenzt wird.
2. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

10.11.2023

Weiger